

20. IV. 708. **Auslieferung.** Nach Einsicht eines Antrages
der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

Dem Bundesrat zu schreiben:

Laut in Doppel mitfolgendem Haftbefehl der Bezirksanwaltschaft
Zürich steht Alfred Edgard Krähahn aus Posen, Preußen, wegen
Unterschlagung und Betruges in Strafuntersuchung und soll z. Bt.
beim k. k. Landgericht in Wien verhaftet sein.

Wir stellen demnach bei Ihnen das ergebene Gesuch, die Auslieferung des Krähahn auf diplomatischem Wege geneigtest erwirken zu wollen.
